



Unter guter Herstellungspraxis **GMP** (englisch **Good Manufacturing Practice**) versteht man Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung in der Herstellung von Arzneimitteln. Diese Qualitätssicherung ist in der Herstellung von Arzneimitteln gesetzlich vorgeschrieben und verankert im AMG (Arzneimittelgesetz).